

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 119/2004

Sitzung vom 9. Juni 2004

845. Anfrage (Zürichseeweg Teilstück Bad Lattenberg Stäfa)

Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, hat am 29. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Im Winter 2003/2004 wurde in Stäfa das Hauptgebäude des Seebades Lattenberg abgerissen und neu erbaut. Gegenwärtig erfolgt eine neue Umgebungsgestaltung, welche dem Gestaltungsplan nach auch ein Stück des vom Kanton festgelegten Zürichseeweges vorsieht. Per 1. Mai 2004 wird die neue Badeanstalt ihren Betrieb aufnehmen. Nach Auskunft der Gemeindeverantwortlichen kann dieses Stück Zürichseeweg aber noch nicht realisiert werden, weil der Kanton dafür dieses Jahr kein Geld habe. Zudem sei der Zeitpunkt, wann der Kanton dieses Teilstück bauen werde, heute noch nicht bestimmbar.

Das etwa 250 Meter lange Stück Zürichseeweg würde erstmals ermöglichen, dass man von der Gemeindegrenze zu Männedorf bis hin zum Ortsbeginn von Stäfa durchgehend entlang dem Zürichseeufer wandern könnte und nicht mehr entlang der verkehrsreichen Seestrasse gehen müsste. Für die Bevölkerung von Stäfa wäre dies eine sehr erwünschte Verbesserung der Erschliessung des öffentlichen Seeufers, insbesondere könnte erstmals das Areal des Seebades jederzeit begangen statt umgangen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Woran liegt es, dass Kanton und Gemeinde bei der Planung und Realisierung eines solchen Umbaus einer öffentlichen Liegenschaft am See nicht so kooperieren können, dass zugleich der im Verkehrsplan vorgesehene Zürichseeweg gebaut werden kann?
2. Wie viel würde das erwähnte Teilstück von ca. 250 Metern kosten, und ist es wirklich wahr, dass die Kantonskasse schon zu Beginn des Jahres sich einen solchen (Bagatell-)Betrag nicht leisten kann? Gibt es keine Rückstellungen oder einen Fonds für den Zürichseeweg, aus dem man den notwendigen Betrag entnehmen kann?
3. Wann gedenkt der Kanton dieses baureife Teilstück zu erstellen? Warum soll es nicht möglich sein, heute schon einen Zeitpunkt zu nennen?
4. Wie ernst ist es dem Regierungsrat mit der Vervollständigung des Zürichseeweges, wie prioritär behandelt er dieses Projekt, und mit welchem Zeitrahmen rechnet er?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Schulthess, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Gespräche zwischen dem Gemeinderat Stäfa und dem Tiefbauamt über die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erstellung der Umgebungsgestaltung und dieses Teilstückes des Zürichseeweges haben stattgefunden. Ein Kooperations- oder Koordinationsproblem besteht demnach nicht. Hingegen führten hauptsächlich folgende Gründe zu einer Zurückstellung des Zürichseeweges: Beim hier fraglichen Teilstück handelt es sich um eine «Wintervariante», d. h., in den wärmeren Monaten hat der Badebetrieb Vorrang. Während der Öffnungszeiten des Bades kann der Weg von Personen, die nicht Badegäste sind, nicht begangen werden. Trotz den verhältnismässig hohen Kosten von rund Fr. 200000 bis 250000 ergäbe sich somit bloss ein eher bescheidener Nutzen. Dieses verhältnismässig kurze Teilstück bietet zudem wegen seiner Randlage in der Gemeinde eine wenig attraktive Verbindung. Aus diesen Gründen hat der Wegabschnitt keine hohe Priorität. Damit handelt es sich um «Wunschbedarf», für den zurzeit kein Geld zur Verfügung steht. Im Übrigen wurde in der Gemeinde Stäfa als Beitrag zum UNO-Jahr des Wassers bereits 2003 ein Teilstück des Zürichseewegs bei der Fischzuchtanstalt erstellt.

Einen besonderen Fonds für den Zürichseeweg gibt es nicht; deshalb muss die Finanzierung über das ordentliche Budget des Strassenfonds erfolgen. Damit steht dieses Projekt in Konkurrenz mit allen unabdingbaren Strassenbauvorhaben.

Wegen der angespannten finanziellen Lage des Strassenfonds versucht das Tiefbauamt bei der Erstellung des Zürichseeweges seit Jahren, eigene Projekte gleichzeitig mit Bauvorhaben Dritter (Gemeinden, Private usw.) auszuführen und damit soweit möglich Synergien zu nutzen. Dabei ist aber immer auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu berücksichtigen. Dies führt zu verhältnismässig kurzfristigen Interessenabwägungen im Einzelfall. Aus diesem Grund kann zum Voraus kein verbindlicher Zeitpunkt für die Erstellung eines Teilstückes genannt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi